

Hovawartausstellung OHC e.V. am 16.Mai 2026

Ablaufplan und Ausstellungsordnung

Veranstalter: OHC e.V.
(Ostdeutscher Hovawart-Club e.V.)

Ort: Hundeplatz „Eigene Scholle“
Wittstocker Gässchen 25
14776 Brandenburg an der Havel

Einlass: 16.05.2026, 9.00 Uhr

Bitte halten Sie bereits am Einlass den Impfausweis Ihres Hundes bereit, da dieser dort von einem Tierarzt kontrolliert werden wird!

An der Anmeldung erhalten Sie Ihre Startnummer und den Ausstellungskatalog. Hier halten Sie bitte die Ahnentafel zur Überprüfung bereit.

Beginn des Richtens: 10.00 Uhr

Gerichtet wird in einem Ring. Hündinnen und Rüden werden in den jeweiligen Klassen getrennt gerichtet.

Einlaufen in den Ring

Die jeweiligen Klassen werden aufgerufen. Bei Aufruf Ihrer Klasse finden Sie sich bitte mit Ihrem Hovawart und Ihrer Startnummer im Ring ein. Die Ahnentafel ist dem Ringhelfer, **und nicht dem Richter**, auszuhändigen! Die Startnummer ist gut sichtbar auf der Vorderseite der Oberkörperbekleidung des Hundeführers anzubringen. Erscheinen Sie pünktlich im Ring, da bei Zuspätkommen keine Bewertung mehr erfolgen kann.

Richterberichte, Urkunden und Siegerehrung

Die Siegerehrung mit Überreichung der Pokale findet sofort nach der Bewertung im Ring statt. Auch die Urkunden und Richterberichte der anderen Teilnehmer werden nach der Siegerehrung von den Ringhelfern ausgegeben. Platziert werden die ersten vier Hovawarte jeder Klasse. Symbolisch für diese Platzierungen erhalten diese Hovawarte eine Schleife in der jeweiligen Farbe:

1. Platz: Gelb (Gold)
2. Platz: Weiß (Silber)
3. Platz: Rot (Bronze)
4. Platz: Blau

Eine **Mittagspause für den Richter** planen wir von 12.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

In dieser Zeit haben die Deckrüden des Vereins die Gelegenheit sich dem Publikum zu präsentieren. Dazu laufen sie, genau wie beim Richten, in den Ring ein. Die Zuchtleitung des Vereins wird dem Publikum die wichtigsten Merkmale der einzelnen Deckrüden nennen. Besonders von Züchtern sollte diese Präsentation wahrgenommen werden, denn das ist die Gelegenheit die Rüden mal live zu sehen.

Anmerkungen zur Präsentation im Ring

Mit dem Einlaufen in den Ring beginnt das Ausstellen des Hundes. Bereits hier hat der Richter schon Zeit sich ein Bild von Ihrem Hovawart zu machen. Ein gut geführter Hovawart kann hier schon „Punkte sammeln“.

Die Aufstellung im Ring ist entgegen des Uhrzeigersinns in Reihenfolge der Startnummern zu wählen. Der Hovawart wird auf der linken Seite des Hundeführers mittels Halsband und Leine geführt. Der Richter ruft jeden Aussteller mit dem Hund einzeln zu sich um die Bewertung im Stand durchzuführen. Die Gebisskontrolle hat der Hovawart zuzulassen, bzw. ermöglicht der Hundeführer die Prüfung durch den Richter. Ist die Kontrolle des Gebisses nicht möglich, zieht dies eine Disqualifikation nach sich. Der Richter steht in der Mitte des Ringes und wird alle weiteren Schritte, wie das Laufen im Ring, vorgeben.

Kleiner Tipp am Rande

Das Mitbringen eines Campingstuhles oder anderer Sitzgelegenheiten macht ein entspanntes Beobachten am Ring möglich. Bitte denken Sie auch an Regenbekleidung, Sonnencreme usw.. Rechtzeitiges Erscheinen sichert die besten Plätze.

Ausstellungsordnung

Anmeldung

Zugelassen sind nur Hovawarte, die in einem Zuchtbuch eingetragen sind. Der Nachweis des Eintrages erfolgt bei der Anmeldung durch Angabe der Zuchtbuchnummer. Eine Überprüfung der Identität der gemeldeten Hunde ist am Tag der Veranstaltung möglich. Daher bitte nicht die Ahnentafel vergessen und auf Verlangen vorzeigen. Eine Vereinszugehörigkeit des Eigentümers ist nicht Bedingung.

Um Anmeldungen berücksichtigen zu können, müssen diese spätestens bis zum **03.05.2026** beim Veranstalter eingegangen sein. Möglich ist dies über:

- das Anmeldeformular auf der Homepage des OHC e.V. (www.hovawart-ohc.de) unter dem Button „Termine“

alternativ

- per Post an OHC e.V. Kemnitzer Str. 44, 14947 Nuthe-Urstromtal

Sollten Sie Ihren Hovawart in der Champion - u./o. Gebrauchshundeklasse melden wollen, reichen Sie die notwendigen Nachweise dazu ein. Zur Anmeldung ist nur der Eigentümer des Hundes berechtigt. Für einen rechtzeitigen Zugang hat allein der Anmeldende Sorge zu tragen. Eine Anmeldung kann nicht zurückgezogen werden, und sie verpflichtet gleichzeitig zur Anerkennung der Ausstellungsordnung. Eine Anmeldung gilt nur dann als angenommen, wenn diese Anmeldung bestätigt wird. Nach Erhalt der Bestätigung muss unverzüglich das Startgeld überwiesen werden. Die Kontoverbindung wird mit dem Bestätigungsschreiben mitgeteilt. Eine Rückerstattung der Startgebühr kann nicht beansprucht werden, selbst wenn die Teilnahme an der Veranstaltung, aus welchen Gründen auch immer, nicht erfolgt.

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht. Der Veranstalter ist berechtigt, Meldungen ohne Angaben von Gründen zurückzuweisen.

Ausstellung

Es werden nur Hovawarte bewertet, für die eine bestätigte Anmeldung vorliegt, sie im Ausstellungskatalog geführt werden und die Startgebühr rechtzeitig beim Veranstalter eingegangen ist. Eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich.

Es wird in folgenden Klassen gerichtet:

Stichtag bezüglich des Alters ist der Ausstellungstag, nicht er Meldetag!

Babyklasse	3 bis 6 Monate
Jüngstenklasse	6 bis 9 Monate
Jugendklasse	9 bis 18 Monate
Zwischenklasse	15 bis 24 Monate
Offene Klasse	ab 15 Monaten
Gebrauchshundklasse	ab 15 Monaten, mit Ausbildungskennzeichennachweis (BH/VPG/IPO – als Kopie mitschicken), Hovawarte ohne gültigen Nachweis werden in die offene Klasse versetzt
Championklasse	ab 15 Monaten, mit Championnachweis als Kopie (dreimaliger Ausstellungssieger „schönste Hündin“ oder „schönster Rüde“ und Urkunde über Championvergabe), Hovawarte ohne gültigen Nachweis werden in die offene Klasse versetzt
Veteranenklasse	ab vollendetem 8. Lebensjahr
Nachzuchtgruppe	ein Elterntier mit mindestens 2 bis maximal 5 Nachkommen, Elterntier und Nachkommen müssen auf der Ausstellung bewertet worden sein und mindestens die Formwertnote „gut“ erhalten haben

Es wird getrennt für Hündinnen und Rüden einer Klasse gerichtet. Jeder Teilnehmer erhält für seinen Hovawart die Beurteilung durch die Vergabe einer Formwertnote. Es werden folgende Bewertungen vergeben:

Jugend-, Zwischen-, Champion-, Gebrauchshund – und offene Klasse		Baby – u. Jüngstenklasse	
V	vorzüglich	VV	vielversprechend
SG	sehr gut	VSP	versprechend
G	gut	WV	wenig versprechend
Ggd	genügend		
Disq	disqualifiziert		

Maßgeblich für die Bewertung ist der Rassestandard Nr. 190 der FCI

Jeder Aussteller ist allein für die Präsentation und Beaufsichtigung seines Hundes verantwortlich. Versäumt er das Einlaufen seiner Klasse in den Ring, hat er keinen Anspruch mehr auf Bewertung seines Hundes. Jeder Aussteller haftet für seinen Hund und für etwa durch diesen Hund verursachte Schäden. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art. Für jeden Hund muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein, und es sollte am Tag der Veranstaltung ein Nachweis darüber mitgeführt werden.

Stachelhalsbänder und körperliche Züchtigungen der Hunde sind verboten! Kranke oder krankheitsverdächtige, mit Ungeziefer belastete oder bissige Hovawarte sind von der Veranstaltung ausgeschlossen und des Geländes zu verweisen bzw. von dem Ausstellungsgelände fernzuhalten. Dies gilt auch für läufige, sichtbar trächtige oder säugende Hündinnen, ebenso wie für Hündinnen in Begleitung ihrer Welpen.

Die Zuführung der Hunde wird tierärztlich überwacht. Mögliche Überprüfungen sind zu gewähren.

Hunde, die auf das Veranstaltungsgelände gebracht werden, müssen nachweislich einen Tollwutimpfchutz haben. Dabei muss die Impfung spätestens 4 Wochen vor der Ausstellung (ausgenommen davon ist die Babyklasse) und frühestens entsprechend der vom Hersteller vorgesehenen Wirkungsdauer des verabreichten Präparates entsprechen.

Werbung, insbesondere für Hovawart-Zwinger, ist im Ring zu unterlassen. Auch um im Interesse der Aussteller eine unvoreingenommene und faire Beurteilung durch den Richter zu gewährleisten. Ausgenommen davon ist die Nachzuchtgruppe.

Dem Veranstalter und dem Richter obliegt die Aufrechterhaltung der Ausstellungsordnung. Es ist ihren Anweisungen Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen haben unter Umständen die Entfernung vom Ausstellungsgelände zur Folge und auch den Verlust zuerkannter Preise.

Kritik oder öffentliche Diskussionen über die Bewertung sind unzulässig. Wer einen Richter beleidigt oder dessen Bewertung öffentlich kritisiert, kann von dieser und weiteren Veranstaltungen ausgeschlossen werden. Auch Aussteller und Besucher können vom Ausstellungsgelände verwiesen werden, sollten sie den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören oder Missstimmung verbreiten.

Die Entscheidung über die Bewertung trifft unanfechtbar der Zuchtrichter. Die Bewertungen unterliegen keiner Überprüfung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Bewertung. Die Beurteilung wird im Richterbericht festgehalten und jeder Aussteller erhält diesen Bericht, sowie eine Urkunde, die das Ergebnis bescheinigen.

Die Hovawarte, die jeweils die ersten Plätze in der Jüngsten – u. Jugendklasse belegt haben, sind berechtigt im Finale um den Titel „Schönste Junghündin“ bzw. „Schönster Jungrüde“ anzutreten. Die Hovawarte, die jeweils die ersten Plätze in der Zwischenklasse, Offene Klasse, Gebrauchshundklasse und Championklasse belegt haben, sind berechtigt im Finale um den Titel „Schönste Hündin“ bzw. „Schönster Rüde“ anzutreten. Der jeweilige Sieger dieses Ausscheidens nimmt am Finale um den Titel „Ausstellungssieger“ teil. Für die genannten Titel wird jeweils ein Ehrenpokal vergeben.

Vorstand OHC e.V.